

Senat

Wahlvorschlag für die Wahlen im Sommersemester 2017

eingereicht am:
Uhrzeit:
Listen-Nr.:

Gruppe

Professoren

Studierende Zutreffendes bitte ankreuzen!

Mitarbeiter

Wahlberechtigt und wählbar für ein Kollegialorgan sind nur Personen, die nach § 20 Abs. 1 und 2 ThürHG Mitglied der Hochschule sind und die zum Zeitpunkt der Feststellung des Wählerverzeichnisses in diesem in der betreffenden Gruppe eingetragen sind (vgl. § 7 Wahlordnung Hochschule Schmalkalden).

Wir

Hinweis: mindestens zwei Vorschlagsberechtigte sind notwendig / Vorschlagsberechtigte dürfen nur einen Wahlvorschlag unterstützen

Nr.	Name, Vorname (Bitte in Blockschrift)	Bereich/Fakultät/Studiengang	Unterschrift
01			
02			
03			
04			

vertretungsberechtigt gegenüber den Wahlorganen ist Nr. (ansonsten Nr. 1 der Vorschlagsliste)

schlagen den/die auf der Rückseite aufgeführten Bewerber/innen zur Wahl vor:

Hinweis: max. zulässige Bewerberzahl im Senat
(gem. § 11 Abs. 3 Wahlordnung der HS Schmalkalden):

Gruppe der Professoren 24
Gruppe der Studierenden 6
Gruppe der Mitarbeiter 6

Vorgeschlagene Bewerber/innen:

Nr.	Name, Vorname (Bitte in Blockschrift)	Bereich/Fakultät/Studiengang (Um Verwechslungen auszuschließen, bitte auch Geburtsdatum angeben.)	Geburtsdatum	Einverständniserklärung der Bewerber durch Unterschrift
01				
02				
03				
04				
05				
06				
07				
08				
09				
10				
11				
12				
13				
14				
15				
16				
17				
18				
19				
20				
21				
22				
23				
24				

Abgabe Wahlvorschläge

Haus K 202 - Wahlbüro, Frau Klink bzw. Wahlleiter, Herr Losse – Haus K 102

Fristende Einreichung Wahlvorschläge

Freitag, 21.04.2017 (11:00 Uhr)